

MÜNSTERISCHE BEITRÄGE ZUR RECHTSWISSENSCHAFT

Herausgegeben im Auftrag der Rechtswissenschaftlichen Fakultät
der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster durch die Professoren
Dr. Hans-Uwe Erichsen Dr. Helmut Kollhoser Dr. Jürgen Welp

Band 15

RECHT UND INSTITUTION

Helmut Schelsky-Gedächtnissymposion Münster 1985

Herausgegeben von
der Rechtswissenschaftlichen Fakultät
der Universität Münster



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

RECHT UND INSTITUTION

MÜNSTERISCHE BEITRÄGE ZUR RECHTSWISSENSCHAFT

**Herausgegeben im Auftrag der Rechtswissenschaftlichen Fakultät
der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster durch die Professoren
Dr. Hans-Uwe Erichsen Dr. Helmut Kollhosser Dr. Jürgen Welp**

Band 15

RECHT UND INSTITUTION

Helmut Schelsky-Gedächtnissymposion Münster 1985

Herausgegeben von
der Rechtswissenschaftlichen Fakultät
der Universität Münster



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Recht und Institution / Helmut-Schelsky-Gedächtnissymposion Münster 1985. Hrsg. von d. Rechtswiss. Fak. d. Univ. Münster. — Berlin: Duncker und Humblot, 1985.

(Münsterische Beiträge zur Rechtswissenschaft;
Bd. 15)

ISBN 3-428-05940-9

NE: Helmut-Schelsky-Gedächtnissymposion <1985, Münster, Westfalen>; Universität <Münster, Westfalen> / Rechtswissenschaftliche Fakultät; GT

Alle Rechte vorbehalten

© 1985 Duncker & Humblot GmbH, Berlin 41

Gedruckt 1985 bei Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin 61

Printed in Germany

ISBN 3-428-05940-9

Vorwort

Helmut Schelsky hat es in seinem bewegten Leben an wissenschaftlichen Auseinandersetzungen und Ehrungen wahrlich nicht gefehlt. An ersteren hat er sich — seinem geistigen und schöpferischen Naturell folgend — auf dem ihm eigenen Vitalitätsniveau gern beteiligt; er war eine Forscherpersönlichkeit, wie es sie wohl nur ganz selten gibt, und ein akademischer Lehrer, der Begeisterung und Engagement für die Sache der Wissenschaft zu wecken wußte, weil er beides selber empfand. Persönlichen Ehrungen hingegen stand er Zeit seines Lebens mit äußerster Skepsis, ja mit spöttischem Widerstreben und entschiedener Abwehr gegenüber, da er als Wissenschaftler stets darauf bedacht war, die Person hinter der Sache, d. h. hinter seinem wissenschaftlichen Werk, zurücktreten zu lassen. Dies mag bei einem so politischen Menschen, wie Helmut Schelsky es war, bei dem Hochschulpolitiker und politischen Publizisten, der er auch war, bei einem Manne, der Jahrzehnte lang so im Rampenlicht von Wissenschaft und Öffentlichkeit stand wie er, verwundern — und ist doch die Wahrheit!

In einem an mich gerichteten Brief vom 16. Oktober 1983, der mir nach dem Willen von Helmut Schelsky erst nach seinem Tode ausgehändigt wurde, bat er darum, keine akademische Trauerfeier zu veranstalten. „Ich habe“, so schrieb er, „genug davon mitgemacht bei Leuten, die ich lange kannte, und es wurde nie mehr gelogen als dort. Dem will ich mich auf keinen Fall aussetzen.“ Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Münster und ihr damaliger Dekan, Prof. Dr. Bernhard Großfeld, haben die von mir übermittelte letzte Bitte Helmut Schelskys, wenn auch schweren Herzens, respektiert und von der üblichen akademischen Trauerfeier abgesehen. Das hier dokumentierte *Münstersche Helmut Schelsky-Gedächtnissymposium 1985* diene demgegenüber primär und hauptsächlich der Auseinandersetzung mit dem wissenschaftlichen Werk, das Schelsky uns hinterlassen hat.

Der vorliegende Band vereinigt im wesentlichen eine Reihe von Vorträgen namhafter auswärtiger Gelehrter, die mehr als ein Jahr nach dem Tode Helmut Schelskys im Gedenken an sein wissenschaftliches Werk und an sein Wirken in Münster am 21./22. Juni 1985 auf Einladung der hiesigen Rechtswissenschaftlichen Fakultät gehalten wurden.

Die Fakultät trägt damit nicht nur der Tatsache Rechnung, daß Schelsky ihr seit 1960 — abgesehen von einer kurzen Unterbrechung vom 1. Januar 1970 bis 23. Oktober 1973, in der er jedoch weiterhin in Münster lebte — insgesamt mehr als zwei Jahrzehnte zunächst als Ordinarius für Soziologie, dann als Inhaber des Lehrstuhls für Rechtssoziologie, Rechts- und Sozialphilosophie angehörte. Sie legt damit zugleich im Gedenken an den Verstorbenen in der von ihr neu begründeten Fakultätsreihe im Rückblick und Ausblick auf sein Werk und dessen Wirkungen eine erste Würdigung vor.

Der Leser wird unschwer erkennen, daß es in den Vorträgen der auswärtigen, zum Teil ausländischen Referenten wie in den Beiträgen der Diskussionsteilnehmer, die sämtlich mit dem Werk von *Helmut Schelsky* wohlvertraut sind, primär nicht mehr um etwaige Fächergrenzen zwischen Rechtswissenschaft, Soziologie und Philosophie geht und auch nicht um bloße interdisziplinäre Zusammenarbeit. Vielmehr handelt es sich bei Schelskys eigenen Bemühungen um eine *Theorie und Soziologie des Rechts* hauptsächlich um die Erfordernisse einer Integration bzw. Substitution höchst unterschiedlicher Denkansätze, die in einer in sich kohärenten, fächerübergreifenden *Rahmentheorie des Rechts* verankert und vereinigt werden. In der Tat war Helmut Schelsky einer der ersten, der auf die Aufgaben und Erfordernisse einer derartigen Theoriebildung hinwies, aber mit Blick auf das wissenschafts- und erkenntnistheoretische Niveau derartiger Theorien des Rechts zugleich kritisch anmerkte, daß damit Kompetenzen im Grenzgebiet von allgemeiner Rechtslehre, Rechtsphilosophie und Rechtssoziologie gefragt und gefordert sind, die sich gegenwärtig in wissenschaftlich zufriedenstellender Weise „nur in wenigen Gelehrten überschneiden“. Kein Zweifel, daß Schelsky selbst zu diesen Gelehrten gehörte.

Wie wenige deutsche Rechtssoziologen vor ihm — ausgenommen nur die Begründer einer Theorie und Soziologie des Rechts, wie *Rudolph Ihering* im 19. Jahrhundert und natürlich *Max Weber* zu Beginn dieses Jahrhunderts — hat *Helmut Schelsky* in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg in Westdeutschland die Entwicklung der Theorie und Soziologie des Rechts nachhaltig bestimmt und geprägt. Die Bedeutung Schelskys für die gegenwärtige und künftige Entwicklung der modernen Rechtstheorie dürfte vor allem darin zu erblicken sein, daß er eine *Theorie des Rechts und der Gesellschaft* hinterlassen hat, in der soziale Normen, insbesondere diejenigen des Rechts, eine maßgebende Struktur der gesellschaftlichen Beziehungen bilden. Die Basis und der Kern seiner theoretisch-wissenschaftlichen Grundposition, wie Schelsky sie in seinen genuin fachwissenschaftlichen Veröffentlichungen von Anfang an bis zuletzt vertreten hat, werden jedoch gebildet durch seine —

letztlich anthropologisch-philosophisch begründete — soziologische Institutionentheorie.

Unter dem Rahmenthema *Recht und Institution*, das auch den Titel für das *Helmut Schelsky-Gedächtnissymposion Münster 1985* abgab, erscheint dieser Band zu einem Zeitpunkt, in dem — im internationalen Vergleich betrachtet — in der rechtstheoretischen Grundlagenforschung, insbesondere in der britischen und in der österreichischen Rechtstheorie, heute eine Reihe von neuen Denkansätzen auf der Grundlage einer institutionalistischen Rechtsauffassung vertreten wird, wie sie auch dem deutschen Rechtsdenken schon früh geläufig war. Erstere sind freilich — ihrem eigenen Selbstverständnis nach — dadurch gekennzeichnet, daß sie sehr weitgehend noch als ein institutionalistischer Rechtspositivismus verstanden werden wollen. Demgegenüber verdient festgehalten zu werden, daß es sich bei der maßgeblich von Helmut Schelsky entwickelten *Theorie der Institutionen und des Rechts* nicht um eine bloße Wiederbelebung und Fortführung älterer, noch positivistischer Denkansätze handelt. Wie dieser Band deutlich werden läßt, geht es Helmut Schelsky in seiner Theorie und Soziologie des Rechts um eine *Neubestimmung und Neubegründung der Institutionentheorie*, deren Handlungs- und Forschungsparadigma im Anschluß an die schon klassischen deutschen Denkansätze von Ihering und Max Weber selbst nicht mehr als rechtspositivistisch angesehen werden kann. Es erscheint daher nicht übertrieben, im Hinblick auf Schelskys Rechtstheorie von einem *Neuen Institutionalismus im Rechtsdenken der Gegenwart* zu sprechen.

Kein Zweifel, daß eine — auch in ihren Widersprüchen — einmalige Forscherpersönlichkeit wie Schelsky, der schon zu Lebzeiten reichen Anlaß zu Legendenbildung bot, selbst das Zeug dazu besitzt, zum Klassiker der deutschen Theorie und Soziologie des Rechts zu avancieren. Seine Einstufung als Klassiker der deutschen Rechtssoziologie und mit ihr der Soziologie überhaupt wird aber auch nahegelegt und begünstigt durch den Umfang, die Vielfalt und die Vielschichtigkeit seines nach letzter Zählung knapp 400 Titel umfassenden Gesamtwerks sowie durch die vielseitige Ausdeutbarkeit seiner Lehren. Sie liefern, wie auch dieser Band erkennen läßt, nicht nur reichen Stoff für eine Vielzahl wissenschaftlicher Kontroversen, sondern bieten vor allem Ansatzpunkte für neue Forschungen und damit für weitere Erkenntnisfortschritte.

Die — fachsystematisch gesehen — breit gestreuten wissenschaftlichen Erkenntnisinteressen, die Helmut Schelskys Institutionentheorie des Rechts und der Gesellschaft wie seinem Gesamtwerk entgegengebracht werden, sind im letzten Jahrzehnt rasch gewachsen. Während noch

1978 im Jahre seiner Emeritierung insgesamt nur zwei umfassende Gesamtdeutungen von Person, Leben und Werk Schelskys vorlagen, sind seither mehr als 50 unmittelbar einschlägige Veröffentlichungen erschienen. Sie belegen — zusammen mit den insgesamt 5 Festgaben bzw. Gedächtnisschriften, die Helmut Schelsky bislang (Stichtag: Ende November 1985) zugeeignet wurden, das wachsende Interesse an seinem Werk. Von den unmittelbar nach seinem Tode an einer Reihe deutscher und ausländischer Universitäten im Gedenken an Helmut Schelsky veranstalteten Podiumsdiskussionen, Symposien und Seminaren, aus denen inzwischen einige Dissertationsvorhaben und weitergehende Forschungen erwachsen sind, braucht hier nicht geredet zu werden; sie sprechen für sich selbst.

Einem gelegentlich geäußerten Wunsche Helmut Schelskys folgend, wurde die 1978 veröffentlichte Bibliographie seiner Schriften vervollständigt und ergänzt; sie erscheint als Anhang zu diesem Bande und umfaßt den Berichtszeitraum 1978 - 1984. Sie mag künftigen Forschungen als Hilfsmittel dienen. Zu diesem Zwecke wurde der Bibliographie erstmals auch eine Auswahl von Veröffentlichungen über Helmut Schelsky beigelegt. Die Fakultät ist hierfür Herrn Privatdozent Dr. Dieter Wyduckel, der — wie schon 1978 — auch diese aufopferungsvolle Arbeit besorgt hat, zu besonderem Dank verpflichtet.

Besonderer Dank gebührt ferner einer Reihe von Mitarbeitern an meinem Lehrstuhl, deren tatkräftige Mithilfe es ermöglicht hat, die Dokumentation des *Helmut Schelsky-Gedächtnissymposions Münster 1985* schon wenige Monate nach diesem Ereignis fertigzustellen. Meine Sekretärin, Frau Martina Böddeling, hat die zahlreichen Diskussionsbeiträge auf dem Podium und im Plenum, deren Veröffentlichung wegen vielfältiger Anregungen und weiterführender Gedankengänge angezeigt erschien, von den Diskussionsbänden abgeschrieben, die Fahnenkorrekturen überwacht und die Umbruchkorrekturen besorgt. Für ihren wie stets unermüdlichen Einsatz und ihre Mithilfe beim Druckfertigmachen der Manuskripte, bei den Korrekturarbeiten und der Anfertigung des Personenregisters danke ich schließlich meinen wissenschaftlichen Mitarbeitern, den Referendaren und Doktoranden: Frau Petra Werner, Herrn Athanasios Gromitsaris (Athen/Münster) und Herrn Andreas Schemann.

Münster, 30. November 1985

Werner Krawietz

Inhaltsverzeichnis

Grußwort des Rektors der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster	
Prof. Dr. <i>Wilfried Schlüter</i>	11
Eröffnungswort des Dekans der Rechtswissenschaftlichen Fakultät	
Prof. Dr. <i>Jürgen Schmidt</i>	15
Schelskys Theorie der Institutionen und des Rechts	
Prof. Dr. Dr. h. c. <i>Ernst-Joachim Mestmäcker</i> , Hamburg	19
Soziologie und normative Institutionentheorie	
Prof. Dr. Dr. <i>Ota Weinberger</i> , Graz	33
Helmut Schelsky und die Institutionalisierung der Reflexion	
Prof. Dr. <i>Hermann Lübbe</i> , Zürich	59
Diskussion	
Leitung: Prof. Dr. Dr. <i>Werner Krawietz</i>	71
Bibliographischer Anhang	
Privatdozent Dr. <i>Dieter Wyduckel</i>	105
Personenregister	119
Verzeichnis der Mitarbeiter	121

Grußwort

des Rektors der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

Prof. Dr. Wilfried Schlüter

Spektabilität!

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Vor mehr als einem Jahr, am 24. Februar 1984, verstarb der international bekannte Münsteraner Soziologe und Philosoph, der emeritierte Professor für Rechtssoziologie, Rechts- und Sozialphilosophie an der Westfälischen Wilhelms-Universität, Dr. phil. Dr. h. c. mult. Helmut Schelsky in seinem 72. Lebensjahr.

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät hat zu diesem Symposium eingeladen, um die Erinnerung an diesen bedeutenden Gelehrten lebendig zu halten und seiner zu gedenken.

Zu diesem Symposium begrüße ich Sie alle sehr herzlich. Mein besonderer Gruß und Dank gilt den Referenten, den Herren Professoren Mestmäcker, Weinberger und Lübbe.

Auf das Werk und den wissenschaftlichen Werdegang Helmut Schelskys wird der Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, Herr Kollege Schmidt, ausführlich und kompetent eingehen. Dem möchte ich nicht vorgreifen. Ich möchte nur daran erinnern, daß Professor Schelsky insgesamt mehr als zwei Jahrzehnte dem Lehrkörper der Westfälischen Wilhelms-Universität angehört und sich in dieser Zeit allen, die ihn erleben durften, als eine unverwechselbare Persönlichkeit eingepreßt hat. Ich selbst habe Helmut Schelsky als Kollegen, vor allem aber als Menschen schätzen gelernt. Er war uns Jüngeren ein väterlicher Freund und im wahrsten Sinne Kollege.

Helmut Schelsky war ein außergewöhnlicher Mann. Mutig, streitbar, unangepaßt, oft auch unbequem. Es sparte nicht mit scharfer Kritik, wenn ihm etwas mißfiel. Und das war nicht selten der Fall. Die streitbare wissenschaftliche Auseinandersetzung war sein Lebenselixier. Er hat seine Fakultät wie kaum ein anderer durch seine Persönlichkeit geprägt. Seinen Schülern und Mitarbeitern ließ er zur eigenständigen

Entfaltung viel Freiraum. Das tolerierte er selbst dann, wenn sie sich ganz anders entwickelten als es den Vorstellungen ihres Lehrers entsprach. Schelsky war ein generöser und zutiefst toleranter akademischer Lehrer. Ohne ihn wäre die moderne deutsche Sozialwissenschaft nicht denkbar. Gerade wir Juristen verdanken ihm viel. Er verfügte über die bei Soziologen nicht häufig anzutreffende Fähigkeit, juristische Probleme in sich aufzunehmen und sozialwissenschaftliche Antworten zu geben.

Für die Westfälische Wilhelms-Universität war es eine große Auszeichnung, Helmut Schelsky zu ihren Mitgliedern zählen zu dürfen. Er hat den Festvortrag zum 200jährigen Jubiläum der Universität gehalten und bei dieser Gelegenheit einen Rückblick auf vier Generationen im Leben der deutschen Universität vermittelt. In seinem Vortrag beschreibt er unter anderem auch sein Verhältnis zur Westfälischen Wilhelms-Universität, das er bei aller Kritik als durchaus positiv empfunden hat. Ich darf aus seinen Ausführungen zwei Abschnitte zitieren, die das belegen:

„Das entscheidende Erlebnis hier in Münster war (allerdings) die Kollegialität, ja Freundschaft, die unter den Fakultätsmitgliedern in den sechziger Jahren herrschte und sich in einem regen geselligen Verkehr äußerte. Wir haben viel zusammen gefeiert in jenen Jahren. Das aber war wiederum die Grundlage dafür, daß die immer auftretenden Konflikte in gelöster Atmosphäre bereinigt werden konnten. Ich erinnere mich, daß in meiner Dekanatszeit die Trennung der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät aufgeworfen wurde; da die Frage brisant war, lud ich die Fakultät in zwei Gruppen zu einem Weinabend zu mir nach Hause ein; das hat mich zwei Dutzend Flaschen gekostet, aber am Schluß stand das Versprechen aller, in den nächsten Jahren über das Thema nicht mehr zu reden.“

Und in einer weiteren Passage heißt es:

„Ich entschloß mich sehr früh, Abschied von jeder Hochschulpolitik zu nehmen und mir die Nische zu suchen, in der man noch individualistisch produktiv sein konnte. Mit Hilfe der Juristischen Fakultät dieser Universität und des damaligen Wissenschaftsministers Rau — denen ich dafür sehr herzlich danke — gelang mir dies, indem ich hier einen Lehrstuhl (ohne Prüfungsberechtigung) für Rechtssoziologie und -philosophie übernehmen durfte. Damit hatte ich die für mein Alter geradezu einmalige Chance, mich in ein ganz neues Forschungs- und Lehrgebiet einzuarbeiten zu können und zu müssen und dies im Kontakt mit den Anfangssemestern der Studenten.“

Mit seiner Emeritierung im Jahr 1978 stellte Schelsky seine Lehrtätigkeit ein, nahm aber häufig an Vortragsveranstaltungen und Diskussionen teil. Er widmete sich ganz seiner Forschung.

Für die Universität Münster und besonders für deren Rechtswissenschaftliche Fakultät war es ein Glücksfall, daß ihr Helmut Schelsky so viele Jahre als Forscher und akademischer Lehrer angehört hat. Mit ihm hat die Universität einen der maßgeblichen Begründer der Münsterschen Schule der Rechtstheorie und zugleich eine ihrer anregendsten Forscherpersönlichkeiten verloren, deren wissenschaftliches Vermächtnis fortwirken wird. Dafür legt das heutige Symposium beredtes Zeugnis ab.

Wir haben ihm zu danken für das, was er uns gegeben hat. Die Westfälische Wilhelms-Universität und wir alle werden Helmut Schelsky nicht vergessen.